



## Hygiene-Konzept Tennishalle und Freiplätze im Gießener Tennisclub Rot-Weiß e.V.

Für den Sportbetrieb in der Tennishalle und auf den Freiplätzen gelten ab 11. November 2021 bis auf weiteres folgende Regeln:

1. Das Betreten der Tennishalle ist für **Spielerinnen und Spieler** ab 18 Jahren nur mit einem Negativnachweis (3G-Regel: geimpft, genesen, PCR-Test) gestattet. Der Zugang zu den Freiplätzen und Tennis spielen auf den Freiplätzen ist ohne Negativnachweis erlaubt.
2. **Trainerinnen, Trainer, Betreuer und ähnliche Personen** müssen ebenfalls die 3G-Regel erfüllen. Für diese Gruppe ist ein zweimal wöchentlicher Antigentest Pflicht, soweit nicht geimpft oder genesen.
3. Für **Kinder und Jugendliche** ist das Testheft, bzw. ein negativer Antigentest erforderlich. Kinder unter sechs Jahren und 6-Jährige bis Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.
4. Die **Kontrolle der Corona-Regeln**, speziell die Einhaltung der 3G-Regel für Spieler\*innen, Trainer\*innen sowie Kinder und Jugendliche, wird vom Corona-Beauftragten und den Vorstandsmitgliedern in unangekündigten Stichproben durchgeführt.
5. Das **Betreten der Freiplätze** ist nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19 Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im eigenen Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.
6. Auf den Freiplätzen und in der Tennishalle ist Training und Einzel- und Doppelspielen vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.
7. Hygienevorschriften:
  - Tragen einer OP oder FFP2-Maske in allen Räumlichkeiten
  - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
  - Nießen und Husten in die Armbeuge
  - Regelmäßiges Händewaschen und Handdesinfektion
  - Die Spielerbänke haben einen Mindestabstand von 1,5 m
8. **Die Umkleidekabinen und Duschen** sind grundsätzlich geöffnet. Für die Nutzung gilt ebenfalls die 3G-Regel. Nach dem Betreten der Umkleidekabinen sind die Hände mit dem an der Wand befestigten Spender für Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender ist auch im Gang zur Tennishalle verfügbar.

**Corona Beauftragter:**

Fred Ostermeyer:

m: 0172 276 6000

Email: 1.vorsitzender@tcwgiessen.de

**Vertreter:**

Michael Carow

m: 0162 8708006

Email: jugendwart@tcwgiessen.de



#### 9. Regenunterbrechungen:

- Vereins- und Versammlungsräume dürfen zum Unterstellen genutzt werden. Die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum sind einzuhalten.
- Die Gastronomie darf ebenfalls zum Unterstellen benutzt werden. Es gelten die Regelungen für den Betrieb von Restaurants.

#### 10. Bewirtung:

- Innen- und Außengastronomie: 3G-Pflicht, Mindestabstand der Tische 1,5 m, Maskenpflicht bis zum Tisch und für Wege zur Toilette oder zum Verlassen der Gaststätte.

11. **An Wettspieltagen** sind die Mannschaftsführer der Heimmannschaften für die Umsetzung und Durchsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich. Die Mannschaftsführer entscheiden bei Meinungsverschiedenheiten sofort und alleine.

**Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt. Ansonsten besteht Gefahr der Schließung der gesamten Anlage.**

Für Fragen stehen der Corona Beauftragte, Fred Ostermeyer, Tel. 0172 276 6000 und sein Vertreter Michael Carow, Tel. 0162 87080062, zur Verfügung.

Corona Beauftragter/1.Vorsitzender  
Fred Ostermeyer

**Corona Beauftragter:**

Fred Ostermeyer:

m: 0172 276 6000

Email: 1.vorsitzender@tcrwgiessen.de

**Vertreter:**

Michael Carow

m: 0162 8708006

Email: jugendwart@tcrwgiessen.de